

BESCHLUSS

GEMEINDERAT

Sitzung vom 12. März 2025
 Beschluss-Nr. 16
 Registratur 7.0.1.
 Dossier/Geschäft HINAU-2023-0285
 IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
 Jakob Stutz-Strasse 50
 8335 Hittnau

Für Rückfragen
 Tiefbau + Infrastruktur
 Tel. 043 288 66 33
 tiefbau.infrastruktur@hittnau.ch

Breitiweg – Belagssanierung – Kredit und Arbeitsvergabe

■ Ausgangslage

Im Zuge des Projektes Ringschluss Breitiweg (Versorgungsleitung) wurde festgestellt, dass sich der Belag in einem sehr schlechten Zustand befindet: Er ist stark wellig und bereits bei geringer Belastung gibt er örtlich nach. Hangwasser fliesst unter dem Belag hindurch und wölbt diesen auf. Deshalb wurde beschlossen, den Belag komplett zu erneuern. Untersuchungen zu den sogenannten PAK-Belastungen haben zudem aufgezeigt, dass die obersten Schichten der bestehenden Strassenfundation kontaminiert sind. Deshalb ist ein Ersatz der Fundation (15 cm) vorzunehmen.

Die Ausführung der Strassenbauarbeiten erfolgt durch das Tiefbau-Unternehmen G. + M. Korrodi AG, Bäretswil, das bereits den Auftrag für die Tiefbauarbeiten der Wasserleitung hatte. Die technischen Arbeiten des Gesamtprojektes übernimmt das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Rapperswil.

■ Erwägungen

1. Strassensanierung

Die Strasse wird mit einem Belag TDS 16 und einer Dicke von 7 cm ausgeführt. Die Grobplanie wird in Betonkies 0–45 und die Feinplanie in Feinkies 0–16 erstellt. Zusätzlich zur Strassenerneuerung werden zwei Regenabwasserschächte neu gesetzt, da der Einlauf in der bestehenden Lage nicht gewährleistet ist. Die Strassenquerung zum Weiher ist komplett verschlossen. Hangwasser kann dadurch nicht in den Weiher abfliessen, sondern vernässt dauernd die unterhalb liegenden Wiesenflächen. Ein Ersatz dieser Strassenquerung ist vorzusehen.

2. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) basiert auf der Nachtragsofferte von G. + M. Korrodi AG und Erfahrungswerten ähnlicher Projekte (Preisbasis Januar 2024). Er beinhaltet auch die Entsorgungskosten des PAK-haltigen Materials. Die Einheitspreise und die Grobkubaturen wurden geprüft und mit Einheitspreisen ähnlicher Bauprojekte überprüft.

Bezeichnung		Betrag
<i>Bauarbeiten</i>		
Tiefbauarbeiten zur Strassenerneuerung gemäss Nachtragsofferte	CHF	166'074.00
Unvorhergesehenes/Rundung	CHF	17'426.00
Total Bauarbeiten (exkl. MwSt.)	CHF	183'500.00
<i>Nebenarbeiten</i>		
PAK-Prüfungen im Belag	CHF	1'500.00
Total Nebenarbeiten (exkl. MwSt.)	CHF	1'500.00
<i>Technische Arbeiten</i>		
Projektorganisation, BL und Rechnungskontrolle (inkl. Nebenkosten)	CHF	5'000.00
Vermessungsarbeiten Ingesa	CHF	5'000.00
Total technische Arbeiten (exkl. MwSt.)	CHF	10'000.00
Baukosten exkl. MwSt.	CHF	195'000.00
MwSt. 8.1 % (gerundet)	CHF	16'000.00
Total Baukosten gerundet (inkl. MwSt.)	CHF	211'000.00

3. Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen rechtssetzenden Erlass, einen gerichtlichen Entscheid, dem ein rechtssetzender Erlass zugrunde liegt, oder durch einen vorangegangenen Verpflichtungskreditbeschluss zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen und örtlichen Umsetzung kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Die Sanierung des verschmutzten Strassenoberbaus ist sachlich und örtlich zwingend und somit gebunden. Die Strassen- und Hangentwässerung ist mehrheitlich nicht mehr funktionsfähig. Die Sanierung des Breitwegs lässt sich – nach der bereits erfolgten Instandstellung der Werkleitungen – nicht aufschieben. Es ist unbestritten, dass die mangelhafte Strassen- und Hangentwässerung zu weiteren Schäden am Strassenkörper führt und die ungenügende Ableitung des Oberflächenwassers im Winter zur Eisbildung beiträgt – und damit die Verkehrssicherheit massiv gefährdet. Somit bleibt kein zeitlicher Handlungsspielraum. Die Ausgaben für die Strassensanierung und -entwässerung sind deswegen gebunden.

4. Daten zur Kreditgenehmigung

Kontonummer:	6150.5010.32
Kontobezeichnung:	Sanierung Breitweg, Belagsarbeiten
Kreditdauer:	einmalig
Kreditbetrag total:	CHF 230'000.00
Rechnungsjahr(e):	2025
Betrag im Budget:	CHF 0.00
Kreditart:	gebunden
Neuer(r) Aufwand/Investition:	ja
Ersetzt Aufwand/Investition vom:	-/-
Voraussichtliche Beiträge Dritter:	-/-

5. Kapitalfolgekosten

Entsprechend den Richtlinien des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich über den Gemeindehaushalt werden die Folgekosten wie folgt ausgewiesen (planmässige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Abs. 3 der Gemeindeverordnung (VGG), in Anwendung der Branchenregelungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassenbauarbeiten	40 Jahre	CHF 183'500.00	CHF 4'587.50

6. Kapitalfolgekosten

Entsprechend den Richtlinien des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich über den Gemeindehaushalt werden die Folgekosten wie folgt ausgewiesen (planmässige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Abs. 3 der Gemeindeverordnung (VGG), in Anwendung der Branchenregelungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	CHF 195'000.00	CHF 3'900.00

■ Beschluss

1. Für die Belagssanierung des Breitwegs wird ein Kredit von CHF 211'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt (IR, 6150.5010.32).
2. Die Belagsarbeiten werden an das Unternehmen G. + M. Korrodi AG, Bäretswil, zum Preis von CHF 179'526.00 inkl. MwSt. nach Massgabe der Offerte vom 11. Januar 2024 vergeben. Die technischen Arbeiten führt das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Rapperswil, aus.

3. Die Abteilung Politik + Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss amtlich zu publizieren und aufzulegen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die in zweifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen begründeten Antrag enthalten. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 5.1. Frei + Krauer AG, Romeo Tedaldi (romeo.tedaldi@frei-krauer.ch)
 - 5.2. Abteilung Tiefbau + Infrastruktur
 - 5.3. Abteilung Finanzen + Soziales
6. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 6.1. G. + M. Korrodi AG, Baumastrasse 43, 8344 Bäretswil, mit separatem Schreiben (Auftragsvergabe)
7. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 7.1. Geschäftsakten eGeKo

GEMEINDERAT HITTNAU

Carlo Hächler
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Versand: 14. März 2025